

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2021/137

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 15.09.2021

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Tönsmeier /

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	28.09.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.10.2021	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	12.10.2021	öffentlich

### **1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 - Golfplatz Bad Zwischenahn - hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 – Golfplatz Bad Zwischenahn – mit Begründung vorgebrachten Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 – Golfplatz Bad Zwischenahn – wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

#### **Sachverhalt:**

Der Entwurf der Bauleitplanung hat in der Zeit vom 19.07.2021 bis zum 31.08.2021 im Rathaus der Gemeinde öffentlich ausgelegt. Ziel dieser Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes.

Während des genannten Zeitraumes bestand auch die Möglichkeit der Einsichtnahme der Entwurfsunterlagen im Internet und Abgabe einer Stellungnahme. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Rundschreiben der Gemeinde vom 15.07.2021 und zusätzlich per E-Mail über die öffentliche Auslegung informiert.

Von der Öffentlichkeit, also den Bürgerinnen und Bürgern, sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die von öffentlicher Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen bei. Wesentliche Anregungen oder Bedenken sind nicht vorgetragen worden, sodass die das Verfahren abschließenden Beschlüsse gefasst werden können.

Die Anpassung des bestehenden städtebaulichen Vertrages im Zusammenhang mit dieser

Bauleitplanung wird aufgrund der baulichen Änderungen direkt dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Anlagen:**

Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen